

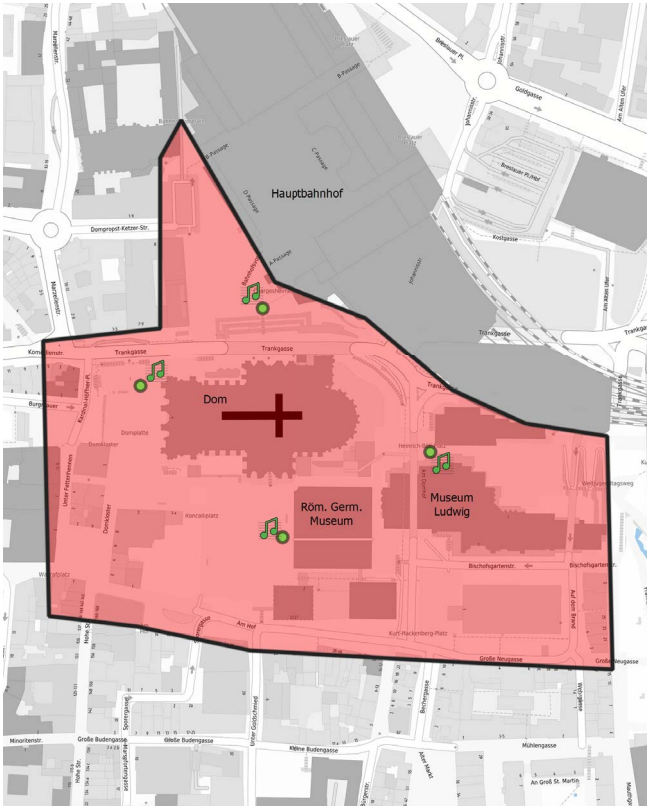
## NEUE REGEL ZUR STRASSENMUSIK FÜR DAS DOMUMFELD





Straßenmusik darf an den vier festgelegten Standorten dargeboten werden. Dort soll die Musik unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigen.

Die Stadt Köln kontrolliert zukünftig die Lautstärke mit einem Messsystem. Musizierende können dann über ein Leuchtsignal am Standort erkennen, ob sie zu laut sind und ihre Lautstärke anpassen müssen. Ist es zu laut, wird der Ordnungsdienst informiert.

Der Ordnungsdienst sanktioniert Verstöße bei erheblicher Belästigung, bei Missachten des Verstärker-Verbots, der spielfreien Zeit, der Standort-Regel und des Standortwechsels.



 **spielfreie Zone Domumfeld**

 **erlaubte Standorte Straßenmusik**

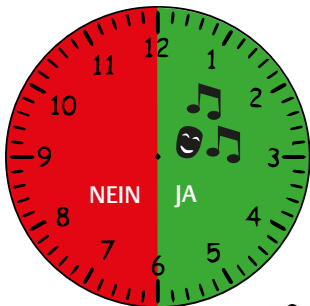
## BESTEHENDE REGELN IN KÖLN

Straßenmusik und -schauspiel dürfen in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde nur in einer Lautstärke dargeboten werden, die unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 21:30 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden! Der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern ist verboten.

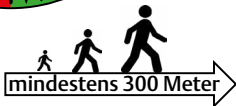
Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musikgruppe nur einmal bezogen werden. Prozessionen und Gottesdienste dürfen nicht durch musikalische Darbietungen gestört werden. Gleiches gilt für die Ruhe in Krankenhäusern, Seniorenheimen sowie in anderen schutzwürdigen Einrichtungen.

Infos über die neue Regel:

[www.stadt-koeln.de/strassenmusik](http://www.stadt-koeln.de/strassenmusik)



Nach 30 Minuten ist  
der Ort zu wechseln.



**21:30 Uhr bis 10:00 Uhr**

